
**SELEKTIONSREGLEMENT PAARE / GRUPPEN ZU
OFFIZIELLEN INTERNATIONALEN WETTKÄMPFE DER FIG/UEG
2020 - 2022**

Art. 1 : ZIEL

Ziel dieses Reglements ist es, die Teilnahmebedingungen für lizenzierte SVAT-Turner an offiziellen internationalen Wettkämpfen der FIG und der UEG festzulegen, insbesondere (aber nicht beschränkt auf) die Europameisterschaften 11-16, 12-18, 13-19 und Senior (15+), die Weltmeisterschaften 11-16, 12-18, 13-19 und Senior (15+), sowie World Cups.

Art. 2 : ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

2.1. Politisch ist es nicht notwendig, dass der SVAT jedes Jahr an allen offiziellen internationalen Wettkämpfen der FIG und der UEG teilnimmt.

Der Technische Ausschuss des SVAT beabsichtigt, nur Turnerinnen und Turner mit einem ausreichenden internationalen Niveau, die den FIG Code of Points festgelegten Kriterien (physische und psychische Vorbereitung) erfüllen, starten zu lassen. Es soll nicht teilgenommen werden, wenn die Turnerinnen und Turner nicht ausreichend vorbereitet sind.

Der Technische Ausschuss des SVAT möchte damit das Image der Schweizer Akrobatik im Ausland sowie das des SVAT gegenüber der STV und den anderen Spitzensportdisziplinen, die der STV auf internationaler Ebene vertritt, wahren.

2.2. Alle Turnerinnen und Turner der Wettkampfformation (Paar/Gruppe), die an einem offiziellen internationalen Wettbewerb teilnehmen möchten, müssen eine Lizenz des SVAT und des STV besitzen. Erst nach dem Besitz der Lizenz ist eine Qualifikation möglich, sofern die unten aufgeführten Qualifikationskriterien (Änderungen vorbehalten) erfüllt werden.

Art. 3 : QUALIFIZIERUNGSKRITERIEN

3.1. Das Hauptanliegen des SVAT Zentralvorstandes bei der Festlegung der folgenden Qualifikationskriterien ist es, die Turnerinnen und Turner aufzufordern, eine ordentliche Leistung vorzuweisen (nach den Kriterien des FIG-CoP), welche ihre physische und psychische Sicherheit gewährleistet.

3.2. Um sich zu qualifizieren, muss die Wettkampfformation (Paar/Gruppe) an mindestens einem der offiziellen Selektionswettkämpfe, die in der Schweiz organisiert und vom SVAT genehmigt wurden, in der entsprechenden Kategorie teilgenommen haben.

Eine Gruppe (WG/MG), die im Laufe des Jahres verändert wurde, kann nur berücksichtigt werden, wenn nur einer der Athleten, ersetzt wurde. Eine solche Ausnahme kann nicht für Paare gemacht werden. Die Änderung eines von zwei Partnern, wird auch von der FIG, als die Bildung eines neuen Paares betrachtet.

Die Liste der offiziellen Selektionswettkämpfe des SVAT wird jährlich überprüft und vom technischer Ausschuss dem Zentralvorstand zur Genehmigung und Veröffentlichung vorgeschlagen.

- 3.3. Die Qualifikation für die Teilnahme an offiziellen internationalen Wettkämpfen berücksichtigt mindestens ein Ergebnis und idealerweise die beiden besten Ergebnisse der offiziellen Selektivionswettkämpfe des SVAT. Die benötigte Anzahl der Punkte wird ermittelt aus der Addition der beiden Übungen (Balance und Dynamic). Sie gilt für alle Disziplinen und Kategorien:


FIG KATEGORIEN : 11-16, 12-18, 13-19, SENIOR		
DETAILS ZU DEN SELEKTIONSPUNKTEN		
52.000 und mehr	=	Direkte Qualifikation
Zwischen 49.000 und <52.000	=	Im Selektions-Pool
Weniger als 49.000	=	Keine Qualifikation, keine Ausnahmen möglich

Wettkampfformationen im Selektions-Pool werden vom technischer Ausschuss bewertet, dieser entscheidet individuell über eine Teilnahme.

- 3.4. Die Formationen (Paar/Gruppe), die nach den oben genannten Kriterien die beste Gesamtqualifikation erreicht haben und darüber hinaus eine Steigerung ihrer Ergebnisse innerhalb der Wettkampfsaison aufweisen, werden qualifiziert.
Zu diesem Zweck wird vom Technischen Ausschuss des SVAT eine Tabelle der verschiedenen Ergebnisse der Wettkampfformationen während der Wettkampfsaison auf dem neuesten Stand gehalten.
- 3.5. Die Entscheidung des Technischen Ausschuss des SVAT über die Auswahl der Delegation, die an einer internationalen Veranstaltung teilnimmt, muss unter Berücksichtigung der Arbeit der Turnerinnen und Turner und im Sinne des Fairplay getroffen werden. Sie wird jeder der betroffenen Mitgliedsvereine schriftlich mitgeteilt und kann innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Mitteilung schriftlich angefochten werden. Der Technische Ausschuss des SVAT muss die eingereichte schriftliche Ablehnung prüfen, bevor er eine endgültige, nicht anfechtbare, Entscheidung trifft.
- 3.6. Die FIG-Lizenzen werden vom internationalen Verband angefordert, sobald das erste Ergebnis eines Selektivionswettkampf eines Paares oder einer Gruppe, das die Auswahlkriterien für die Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen EAGC, WAGC, EM, WM oder World-cup erfüllt, vorliegt.
- 3.7. Ein oder mehrere Ergebnisse, die an anderen Wettkämpfen im Ausland erzielt wurden, können nur als Anhaltspunkt und zur Beweisführung zeitlicher Verbesserung oder Stabilisierung der während der Saison in der Schweiz erzielten Qualifikation verwendet werden. Diese Ergebnisse können jedoch nicht alleine als Qualifikationskriterium berücksichtigt werden.

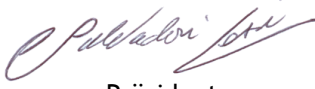
Es liegt in der Verantwortung der Mitgliedsvereine, diese Ergebnisse dem Sekretariat des SVAT mitzuteilen, sobald der Wettkampf beendet ist.

Dieses Reglement wurden erstmals am 26. November 2008 angenommen und am 28. Juli 2019 vom SVAT-Zentralvorstand aktualisiert.

Chantal KOLLER

Vize-Präsidentin

Ian DE SCHOENMACKER

Vize-Präsident

César SALVADORI

Präsident